

Die Richtlinie regelt entsprechend § 27, Absatz 12 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ergänzend die Bearbeitung der Bachelorarbeit sowie die Durchführung des abschließenden Bachelorkolloquiums. Sie wird ergänzt durch folgende Unterlagen:

- *Checkliste zur Bachelorarbeit*
- *Laufzettel Bachelorarbeit*
- *Protokoll zum Kolloquium der Bachelorarbeit*

Zeitlicher Ablauf:

Der zeitliche Ablauf zur Bearbeitung der Bachelorarbeit und zur Durchführung des Bachelorkolloquiums ist der **Checkliste zur Bachelorarbeit** zu entnehmen, die vom Prüfungsausschuss des FB Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit für jedes Semester mit den jeweils aktuellen Terminen herausgegeben wird. Er basiert auf dem vom Fachbereichsrat festgelegten allgemeinen Ablauf des 7. Semesters.

Die Bachelorarbeit ist von den Prüfern innerhalb einer Frist zu bewerten, die es ermöglicht, das Bachelorkolloquium in dem dafür vorgesehenen Zeitraum durchzuführen.

Laufzettel:

Vor Beginn der Bachelorarbeit erhält jede(r) Studierende einen **Laufzettel** als Anlage der o.g. Checkliste, der vollständig auszufüllen ist und auf dem im Laufe der Bearbeitung alle wichtigen Unterschriften einzuholen sind.

Bachelorkolloquium:

Voraussetzungen zur Zulassung zum Bachelorkolloquium sind folgende:

- erfolgreicher Abschluss der Prüfungen aller Studienfächer (inklusive Praktisches Studiensemester)
- Bewertung der Bachelorarbeit mindestens mit Note 4
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Laufzettel**
- optional: Erarbeitung einer Internet-Kurzpräsentation
- optional: Einreichung eines Posters zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit (z.B. als pdf-Datei oder in gedruckter Form im Format 117 x 82 cm, evtl. zusätzlich im gedruckten A3-Format zur Archivierung).

Sind diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt, darf das Bachelorkolloquium nicht durchgeführt werden.

Bestandteile des Bachelorkolloquiums sind folgende:

- Überprüfung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Laufzettels** durch den Erstprüfer
- Kurzvortrag zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit mit anschließender Diskussion
- evtl. Vorstellung des Posters.

Entsprechend § 18, Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist von den Prüfern über das Bachelorkolloquium ein Protokoll anzufertigen und zu unterschreiben.

Zeugnisübergabe:

Die Zeugnisübergabe erfolgt im feierlichen Rahmen nach Fertigstellung der Bachelorurkunden und -zeugnisse.

Alle weiteren Regelungen bzw. Termine sind der gültigen Studien- und Prüfungsordnung sowie der **Checkliste zur Bachelorarbeit** zu entnehmen.